



Gemeinde Büchen

Der Vorsitzende des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses der
Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde
Büchen am Donnerstag, den 11.03.2010 im Sitzungssaal des Bürgerhauses,
Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:05 Uhr

Anwesend waren:

Bürgervorsteher

Doering, Hubertus

Vorsitzender/Gemeindevertreter

Lange, Wolf-Dieter

Gemeindevertreterin

Hondt, Claudia

Gemeindevertreter

Dust, Ansgar

Koßatz, Thomas

Melsbach, Thorsten

wählbarer Bürger

Werner, Hartmut

Gäste

Brütt, Jörn

Lempges, Jürgen

Möller, Uwe

Verwaltung

Gemeindewehrführer

Bürgermeister

Abwesend waren:

wählbare Bürgerin

Ewert, Kirsten

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift vom 19.11.2009
- 3) Einwohnerfragestunde
- 4) Bericht aus der Verwaltung
- 5) Haushaltsverfügung der Kommunalaufsicht zum Haushalt 2010
- 6) Feuerwehrkonzept -Antrag FBB-
- 7) Maßnahmenlisten Reparaturen Liegenschaften
- 8) Straßenschäden und Winterdienst
- 9) Bahnhof Büchen -Kostenneugestaltung-
- 10) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, Herr Lange, eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß und fristgerecht geladen wurde. Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss wird als beschlussfähig festgestellt. Frau Ewert hat sich nicht abgemeldet und nimmt nicht an der Sitzung teil.

2) Niederschrift vom 19.11.2009

Gegen die Niederschrift der Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses vom 19.11.2009 ergeben sich keine Einwendungen.

3) Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

4) Bericht aus der Verwaltung

Herr Benthien teilt mit, dass die für den 22.03.2010 vorgesehene Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses nicht stattfinden wird. Dieser Termin wird auf den 04.05.2010 verlegt. Vorher wird noch eine Sitzung am 27.04.2010 stattfinden. In diesen Sitzungen soll zum einen die Jahresrechnung 2009 geprüft werden und über die 1. Nachtragshaushaltssatzung und –plan 2010 beraten werden.

Die Anteile der Einkommenssteuer und die Gewerbesteuerumlage des Jahres 2009 wurden Ende Januar durch das Innenministerium abgerechnet. Diese Abrechnung hat ergeben, dass bei den Anteilen an der Einkommenssteuer mit dem 4. Quartal zuviel an die Gemeinden ausgekehrt wurden. Die Gemeinde Büchen musste hier einen Betrag in Höhe von 38.900 € zurückzahlen. Die Abrechnung der Gewerbesteuerumlage ergab, dass die Gemeinde einen zusätzlichen Betrag in Höhe von 31.835 € entrichten musste. Die Sollstellung der Jahresanfangsbescheide bei den Grundsteuern, der Gewerbesteuer und der Hundesteuer ergaben bei der Grundsteuer B eine Mehreinnahme in Höhe von rd. 44.000 €, bei der Hundesteuer von rd. 3.800 €. Die Sollstellung der Gewerbesteuer liegt momentan noch rd. 33.000 € unter dem des Haushaltsansatzes.

Die Mehreinnahmen bei der Grundsteuer B sind unter anderem in der Ende 2009 durch das Finanzamt durchgeführte Bescheidung der Einheitswerte für die Grundstücke in den Neubaugebieten des Ortes zurückzuführen. Durch die Umschreibungen werden jetzt nach und nach die Käufer und Bauherren zur Grundsteuer B herangezogen. Die Veranlagungen gehen teilweise bis zum Jahr 2007 zurück

Im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2010 wurde in der Verwaltung eine Bindung der Haushaltsmittel auf 60 % des Ansatzes vereinbart. Dies ist den jeweils zuständigen Haushaltsbewirtschaftern bekannt gemacht worden. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass Ausgaben, die über die 60 % hinaus gehen nur mit Absprache der Fachbereichsleitungen bzw. dem Bürgermeister möglich ist.

Die Darlehen für den Grunderwerb der Flächen für den B-Plan 44 sind mittlerweile in Absprache mit dem Vorsitzenden des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses in Teilbeträgen von 400.000 € im Dezember und 600.000 € zum 01.03.2010 aufgenommen worden. Die Darlehen wurden jeweils bei der Investitionsbank S-H aufgenommen. Die Zinssätze liegen dabei bei dem im Dezember aufgenommenen Teilbetrag von 400.000 € bei 3,805 % bei einer 20jährigen Laufzeit und einer 20jährigen Zinsbindung. Bei dem Darlehen über 600.000 € konnte ein Zinssatz für 20 Jahre fest von 3,769 % vereinbart werden. Durch diese recht günstigen Zinssätze konnten rund 13.000 € gegenüber dem Haushaltsansatz eingespart werden.

Bezüglich der Einführung der Zweitwohnungssteuer wird mitgeteilt, dass die ersten Vorerhebungen abgeschlossen wurden. Mittlerweile wurden die Listen zum Abgleich und zur Feststellung der Jahresrohrenten an das Finanzamt übermittelt. Eine Antwort seitens des Finanzamtes steht noch aus. In der Steuerabteilung werden nunmehr die Fragebögen für die in Frage kommenden Haushalte vorbereitet. Sollte der Zeitplan eingehalten werden können, wird für Mitte des Jahres mit dem Versand der ersten Bescheide zu rechnen sein.

5) Haushaltsverfügung der Kommunalaufsicht zum Haushalt 2010

Herr Benthien berichtet, dass mit Schreiben vom 02.02.2010 durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises die Haushaltsverfügung zum Haushalt 2010 übermittelt wurde. Mit der Verfügung wurde der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionsmaßnahmen in Höhe von 2.819.900 € genehmigt, wobei die Kommunalaufsicht für den Teilbetrag von 1.377.400 € den Vorbehalt der Einzelgenehmigung zur Auflage gemacht hat. Dieser Teilbetrag dient der Finanzierung der Erschließung des Bebauungsplanes 44. Es ist hierbei sicherzustellen, dass die Gemeinde alle rechtlich möglichen Einnahmequellen ausschöpft. Als Nachweis hat die Gemeinde daher, so wie die Gemeindevertretung es beschlossen hat, Unterlagen vorzulegen, die zur Minderung der Darlehensaufnahme dienen. Es sind hierzu Kaufverträge bzw. Kaufabsichtserklärungen vorzulegen. Erst nach der Vorlage dieser Unterlagen darf mit der Maßnahme begonnen werden.

Bürgermeister Möller ergänzt hierzu, dass hinsichtlich möglicher Zuschüssen das Förderverfahren läuft und kurz vor dem Abschluss steht. Auch hierin ist ein Hinderungsgrund zu sehen, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen werden kann, da zunächst die Zusage bzw. die Genehmigung zum vorzeitigem Maßnahmenbeginn erteilt werden muss. Seitens des Ministeriums wurde eine zeitnahe Abwicklung des Verfahrens angekündigt.

Die geplanten Darlehensaufnahmen für die Wasserversorgung, des Freibades und den Ankauf des Bahngelände können laut Kommunalaufsicht können durchgeführt werden. Diese Darlehen wurden jedoch nur genehmigt, da es sich um Fortsetzungsmaßnahmen handelt.

Die für 2011 eingeplante Verpflichtungsermächtigung zur Anschaffung des Feuerwehrfahrzeuges wurde durch die Kommunalaufsicht nicht genehmigt, Diese Maßnahme darf dadurch vorerst nicht durchgeführt werden.

6) **Feuerwehrkonzept -Antrag FBB-**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt seitens der FBB – Fraktion ein Antrag zu Beratung vor. Herr Kossatz trägt die Vorlage vor und erläutert die Gründe.

Der Antrag der FBB – Fraktion stellt sich wie folgt dar:

A. Sachverhalt:

Der Finanzausschuss der Gemeindevertretung Büchen hat in mehreren Sitzungen im Jahre 2009 die Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs (H)LF20/16 beraten, wie es das langfristige Fahrzeugbeschaffungskonzept der Feuerwehr Büchen auf Beschluss der Gemeindevertretung vorsieht. Grundlage der Beratung war ab September 2009 auch die Feuerwehrbedarfsplanung, erstellt mit der Software des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein. Die Gemeindevertretung Büchen hat auf Vorschlag des Finanzausschusses im Haushaltsplan 2010 die zur Beschaffung erforderliche Verpflichtungsermächtigung beschlossen, zu der jedoch die Kommunalaufsicht in Unkenntnis der näheren Umstände und aufgrund der angespannten Haushaltssituation die Zustimmung nicht erteilt hat.

B.) Beschlussvorschlag:

1.) Der Finanzausschuss als zuständiger Feuerwehrausschuss berät in Ihrer nächsten regulären Sitzung den Feuerwehrbedarfsplan und schlägt ihn der GV zur Beschlussfassung vor. Die Verwaltung wird gebeten, den Gemeindevertretern ggfls. eine ausreichende Anzahl von Exemplaren zur Verfügung zu stellen. Die Beschlussfassung soll in der GV erfolgen, die auch den 1. Nachtragshaushalt beschließt.

2.) Im Entwurf des 1. Nachtragshaushaltes ist die Beschaffung des im Ursprungs-

haushalt 2010 vorgesehenen Feuerwehrfahrzeugs (H)LF20/16 wie folgt vorzusehen:

80.000 EUR in 2010 für die Beschaffung des Fahrgestells als Haushaltsansatz

VE für 2011 190.000 EUR für den Aufbau und einige Ausrüstungsgegenstände

Die Kämmerei wird gebeten, diese Ansätze bei der Aufstellung des ersten Entwurfes des 1. Nachtragshaushaltes zu berücksichtigen.

Begründung:

Der Feuerwehrbedarfsplan bildet die Entscheidungsgrundlage für die verantwortlichen Gremien des Trägers des Feuerwehrwesens. Ziel ist es, auf der Grundlage des kritischen Wohnungsbrandes, den geltenden Bemessungswerten und dem in Schleswig-Holstein angewandten Merkblatt zur Ermittlung notwendiger Feuerwehrfahrzeuge (Löschfahrzeuge) aufgrund von Risikoklassen den für eine leistungsfähige Feuerwehr erforderlichen Bedarf festzustellen. Verantwortlich für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr ist als Träger des Feuerwehrwesens die Gemeinde. Für die organisatorische und fachtechnische Einsatzbereitschaft der Feuerwehr trägt die Gemeindeführung die Verantwortung. Das Innenministerium weist auf die Sorgfaltspflichten des Trägers bei der Erarbeitung eines Bedarfsplanes hin.

Der modellhafte Entwurf, der seitens des Gemeindeführers im September 2009 vorgelegt wurde, weist Handlungsdefizite der Gemeinde auf, insbesondere die Beschaffung des unter 2.) aufgeführten Fahrzeuges. Unter Beachtung der Sorgfalts-

pflicht der Gemeinde ist dessen Beschaffung deshalb notwendig. Zugleich ergibt sich aus der Bedarfsplanung die Unabweisbarkeit des Bestandes der Wache Büchen - Dorf. Mit dem vorgenannten Beschluss wird die rechtliche Verpflichtungen der Gemeinde verdeutlicht und eine fachliche Basis gelegt, um die entsprechende Kreditgenehmigung der Kommunalaufsicht zu erhalten.

Nachdem Herr Kossatz seine Ausführungen beendet hat wird Bürgermeister Möller das Wort erteilt. Dieser kann sich mit der Formulierung „zu der sich die Kommunalaufsicht in Unkenntnis der näheren Umstände“ nicht zufrieden erklären. Der Kommunalaufsicht waren die Umstände wohl bekannt, da sämtlich Schreiben des Wehrführers zum Bedarfsplan und zum Haushalt 2010 an die Kommunalaufsicht weitergeleitet wurden. Weiterhin hinterfragt der Bürgermeister, was mit der ausreichenden Anzahl an Exemplaren des Feuerwehrbedarfsplanes gemeint sein soll. Den Mitgliedern des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses wurden diese Pläne als zuständigen Ausschuss zur Verfügung gestellt. Auf Nachfrage wurde bestätigt, dass dies auch ausreichend sei.

Bürgermeister Möller stellt ausdrücklich klar, dass die Verwaltung hinter dem Bedarfsplan der Feuerwehr steht und betroffen zur Kenntnis genommen werden musste, dass die Verpflichtungsermächtigung für 2011 nicht genehmigt wurde. Hinsichtlich der Ermittlungen zum Bedarfsplan wurde seitens der Verwaltung Nachhilfe bei den zuständigen Stellen eingeholt. So wurde Herr Brütt zu einem Lehrgang an die Landesfeuerwehrschule geschickt, um sich dort zum Thema Bedarfsplan schulen zu lassen. Aus den dortigen Erfahrungen und weitergehenden Gesprächen mit Vertretern der Schule und des Innenministeriums haben sich neue Erkenntnisse ergeben, die in einer Tischvorlage, die dieser Niederschrift als Anlage (1) beigefügt wird, dargestellt werden. Diese Vorlage wird durch Bürgermeister Möller erläutert. So ergibt sich aus den Gesprächen u. a., dass für die Gemeinde Büchen für die eigenständigen Ortswehren Büchen und Büchen - Dorf ein Ausrückebereich gebildet werden kann und sich so die Bedarfszahlen anders darstellen. Mit dem Gemeindeführer und dessen Stellvertreter wurde vereinbart, dass diese Regelung sofort umgesetzt werden soll. Dies wird auf Nachfrage durch den Gemeindeführer, Herrn Lempges, so bestätigt.

Im Verlaufe der Diskussion stellt Herr Kossatz klar, dass er nach wie vor hinter den beiden Feuerwehrstandorten Büchen und Büchen – Dorf steht. Diese sollten auch nicht in Frage gestellt werden.

Im Rahmen der Vorgespräche wurde ebenfalls erörtert, ob die Feuerwehr, dass vom Bund für den Katastrophenschutz gestellte Fahrzeug benötigt. Auch dieses wird von der Gemeindeführung bestätigt. Die in diesem Jahr noch vorzunehmenden Instandsetzungsarbeiten an dem Fahrzeug werden letztmalig vom Bund übernommen. Der Wehrführer hat hierzu bereits die erforderlichen Schritte eingeleitet.

Zum weiteren Verfahren wurde mit der Wehrführung vereinbart, dass der Bedarfsplan und das Brandschutzkonzept für die Feuerwehr Büchen bis zum 17.06.2010 erarbeitet und zur Beratung in den Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss eingebracht wird.

Auf Nachfrage von Frau Hondt zieht aufgrund der sich neu ergebenden Situation Herr Kossatz den zuvor eingebrachten Antrag zurück. Weitere Beratungen sollen nunmehr nach Vorlage der entsprechenden Pläne durch die Feuerwehr am 17.06.2010 im Rahmen der dann stattfindenden Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses stattfinden. Diesem verfahren stimmt der Ausschuss einstimmig zu.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7) Maßnahmenlisten Reparaturen Liegenschaften

Die Verwaltung legt zu diesem Tagesordnungspunkt eine Maßnahmenliste vor, wie sie für Projekte im Jugendzentrum erarbeitet wurde. Diese Liste kann als Muster für die übrigen Maßnahmenlisten der anderen Gewerke dienen. Diese Listen sollen dann ständig aktualisiert werden und den Fachausschüssen als Beratungsgrundlage dienen.

Es herrscht Einigkeit darüber, dass die jeweiligen Listen nur den jeweiligen Mitgliedern der zuständigen Ausschüsse zur Verfügung gestellt werden sollen.

8) Straßenschäden und Winterdienst

Bürgermeister Möller trägt vor, dass die sich aus dem Winter resultierenden Reparaturmaßnahmen in einem finanziellen Rahmen von bis zu 60.000 € bewegen dürften, ohne sich jedoch auf diese Summe schon zum jetzigen Zeitpunkt festlegen zu wollen. Seitens der Verwaltung wurde bereits mit der Kommunalaufsicht Kontakt aufgenommen, um zu klären, wie die Gemeinde bezüglich ihrer haushaltswirtschaftlichen Probleme, mit dieser zusätzlichen Belastung umgehen kann bzw. darf. Seitens der Kommunalaufsicht wurde darauf verwiesen, dass die Gemeinden im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflichten die Verantwortung für den ordnungsgemäßen Zustand der Straßen zu sorgen haben. Die Kommunalaufsicht würde diesen zusätzlichen Ausgaben nicht im Wege stehen. Die Gemeinde müsste im Rahmen eines Nachtrages den zusätzlichen Bedarf darstellen.

Im Rahmen der Jahresrechnung werden einige Mittel über Haushaltsreste aus dem Vorjahr bereitgestellt werden können. Im Verwaltungshaushalt stellt sich für das diesjährige Haushaltsjahr die Situation dar, dass die eingeplanten Haushaltsmittel in Höhe von 16.000 € bereits verbraucht wurden. Es wurde in diesem Jahr bereits 12.200 € für die Beschaffung von Streusatz verbraucht. Des Weiteren wurde bereits ein Auftrag zur Beseitigung von Rissen in den Straßen vergeben.

Bürgermeister Möller berichtet weiter, dass die Mitarbeiter des Bauhofes bereits 400 Überstunden aufgebaut haben. Weitere Kosten entstehen dadurch, dass Gerätschaften arg in Mitleidenschaft gezogen wurden und ein Reparaturbedarf in einem Kostenumfang von bis zu 3.700 € entstanden ist.

9) Bahnhof Büchen -Kostenneugestaltung-

Der Bürgermeister erläutert, dass sich hinsichtlich der Kostenbeteiligung bei der Finanzierung der Toiletten- und Videoanlage Bahnhof Büchen eine neue Entwicklung ergeben hat. So sind die Gesamtkosten für die Maßnahme von bislang 4,4 Mio. Euro auf 5,484 Mio. Euro gestiegen. Daraus ergibt sich eine Kostensteigerung für die Gemeinde Büchen von bislang 21.000 € auf nunmehr 49.000 €. Zur Beteiligung an den Kosten von 21.000 € gibt es bereits einen Beschluss durch die Gemeindevertretung. Der jetzt neu vorgelegte Vertragsentwurf der Bahn kann vom Bürgermeister ohne vorherige Zustimmung durch die Gemeindevertretung nicht unterzeichnet werden, da die Bereitstellung der Mittel nicht sichergestellt werden kann, zumal die Veranschlagung der Mittel im Haushalt (2011 oder 2012) vorgenommen werden muss und diese zusätzlichen Ausgaben der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht bedürfen. Dieser Vorgang soll der Gemeindevertretung am 30.03.2010 zur Beratung vorgelegt werden. Der Bürgermeister wird vorschlagen dieser Kostensteigerung zuzustimmen. Der Ausschuss fasst hierzu keinen Beschluss und gibt diesen Vorgang zur weiteren Beratung in die Fraktionen.

10) Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt ergeben sich keine Wortmeldungen.

Der Ausschussvorsitzende schließt die Sitzung um 21.05 Uhr.

.....
Wolf-Dieter Lange
Vorsitzender

.....
Uwe Benthien
Schriftführung